

Titel der Drucksache:

**Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen
 2024**

Drucksache

1319/24

Hauptausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen gemäß Anlage 1 zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“ werden beschlossen.

12.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersichtstabelle, Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen 2024

Anlage 2 – Projektbeurteilung 2024

Anlage 3 – Vergabe Prüfschema 2024

Sachverhalt

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 13 Anträge zur Förderung gemäß der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“ eingereicht. Gemäß der Förderrichtlinie, Punkt 8.1, wurden die Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Im Sinne der Förderrichtlinie sind insgesamt 12 Anträge förderfähig und ein Antrag nicht förderfähig. Letzterer wurde verfristet eingereicht. Für einen Antrag wird trotz Förderfähigkeit vorgeschlagen, diesen nicht zu fördern, da fachliche Gesichtspunkte dagegen sprechen (Nr. 11, Begründung vgl. Anlage 2).

Es werden die gesamten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 10.000 EUR der Haushaltsstelle 12300.71800 ausgeschöpft. Das Antragsvolumen der rechtzeitig eingereichten Anträge beträgt 21.609,00 Euro.

Die Anträge betreffen auch in diesem Jahr das gesamte Spektrum an wichtigen Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz. Sie reichen von Datenerhebungen über Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit bis zum Bau von Nisthilfen und Baumpflanzungen.

In der Anlage 1 sind die Anträge tabellarisch aufgestellt. Die eingereichten Originalunterlagen der Antragsformulare liegen im Umwelt- und Naturschutzamt vor und können jederzeit eingesehen werden. Auf das Einscannen und Ausdrucken wurde unter dem Aspekt des schonenden Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen verzichtet.

Die Anträge wurden geprüft, mit anderen Förderungen der Stadtverwaltung abgeglichen und beurteilt sowie die Mittelverteilung vorgeschlagen (Anlage 1 bis 3).